



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 09.05.2023

Staatliche Finanzierung von Medien – 1. Nachfrage

Aktuelle Medienberichte haben aufgezeigt, dass in den vergangenen Jahren Verleger zunehmend durch staatliche Mittel bezuschusst werden – beispielsweise sollten 2022 Tageszeitungen bis zu 142 Mio. Euro und Anzeigenblätter etwa 37 Mio. Euro aus Bundesmitteln erhalten und in den kommenden Jahren sollen die Ausgabenmittel weiter erhöht werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie hoch ist die Gesamtsumme aller vom Freistaat Bayern bereitgestellten abgerufenen Mittel für Medienunternehmen oder -einrichtungen in den vergangenen drei Jahren (2020 bis 2022)? | 3 |
| 1.2 | Bezogen auf Frage 1.1, auf wie viele Unternehmen verteilten sich die Mittel? | 3 |
| 1.3 | Bezogen auf Frage 1.1, auf wie viele Einrichtungen (Vereine) verteilten sich die Mittel? | 3 |
| 2.1 | In welcher Höhe wurden Mittel aus dem Staatshaushalt für Preise im Bereich Medien in den vergangenen drei Jahren (2020 bis 2022) ausgegeben (bitte nach Jahr und Preis aufschlüsseln)? | 3 |
| 2.2 | In welcher Höhe wurden Veranstaltungen im Medienbereich in den Jahren 2020 bis 2022 mit Mitteln aus dem Staatshaushalt bezuschusst? | 4 |
| 2.3 | Bezogen auf Frage 2.2, welche Veranstaltungen wurden bezuschusst? | 4 |
| 3. | Wie hoch sind die Gesamtkosten aller Aufträge, die vom Freistaat Bayern in den Jahren 2020 bis 2022 an Medienunternehmen oder -einrichtungen vergeben wurden? | 4 |
| 4.1 | In welcher Höhe wurden Mittel aus dem Staatshaushalt für Aufträge an Anzeigenblätter in den vergangenen drei Jahren (2020 bis 2022) ausgegeben (bitte nach Jahr aufschlüsseln)? | 4 |
| 4.2 | In welcher Höhe wurden Mittel aus dem Staatshaushalt für Aufträge an Zeitungen und Zeitschriften in den vergangenen drei Jahren (2020 bis 2022) ausgegeben (bitte nach Jahr aufschlüsseln)? | 4 |

4.3	In welcher Höhe wurden Mittel aus dem Staatshaushalt für Aufträge an Verlage oder Verleger in den vergangenen drei Jahren (2020 bis 2022) ausgegeben (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?	4
5.1	In welcher Höhe förderte der Freistaat Bayern Medienunternehmen und -einrichtungen durchschnittlich pro Jahr beispielsweise durch die Bayerische Medienförderung (bitte unter Nennung der durchschnittlichen Fördersummen bezogen auf die Fördermaßnahme in den Jahren 2020 bis 2022)?	4
5.2	Wie viele Unternehmen wurden in den Jahren 2020 bis 2022 durch bayerische Medienfördermaßnahmen unterstützt (bitte unter Nennung der Anzahl der geförderten Unternehmen und der Fördermaßnahme)?	4
5.3	Wie viele Einrichtungen (Vereine) wurden in den Jahren 2020 bis 2022 durch bayerische Medienfördermaßnahmen unterstützt (bitte unter Nennung der Anzahl der geförderten Einrichtungen und der Fördermaßnahme)?	5
6.1	In wie vielen aufeinanderfolgenden Jahren können Unternehmen und Einrichtungen (Vereine) Mittel durch bayerische Medienfördermaßnahmen beantragen?	5
6.2	Wie viele Unternehmen beziehen Mittel durch bayerische Medienfördermaßnahmen seit fünf oder mehr Jahren in Folge?	5
6.3	Wie viele Einrichtungen (Vereine) beziehen Mittel durch bayerische Medienfördermaßnahmen seit fünf oder mehr Jahren in Folge?	5
7.1	Wie viele Unternehmen beziehen Mittel durch bayerische Medienfördermaßnahmen seit zehn oder mehr Jahren in Folge?	5
7.2	Wie viele Einrichtungen (Vereine) beziehen Mittel durch bayerische Medienfördermaßnahmen seit zehn oder mehr Jahren in Folge?	5
8.1	Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die Vergabe staatlicher Fördergelder, Zuschüsse oder die Anzeigenaufgabe an bestimmte Verleger oder Verlage nicht zu einer Abhängigkeit der Medienunternehmen von staatlicher Unterstützung führt und somit die Unabhängigkeit und Objektivität der Medien beeinträchtigt?	5
8.2	Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die Vergabe von staatlichen Geldern, sowohl durch Fördermittel, Zuschüsse, Preise oder Anzeigenvergabe, fair und transparent erfolgt und nicht aufgrund von politischen Beziehungen oder persönlichen Kontakten beeinflusst wird?	6
8.3	Wie bewertet die Staatsregierung staatliche Medienförderung in Hinblick darauf, dass bestimmte politische und gesellschaftliche Themen, die Meinungsfreiheit und die Pluralität der Medienlandschaft beeinflusst werden können?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

der Staatskanzlei

vom 26.06.2023

1.1 Wie hoch ist die Gesamtsumme aller vom Freistaat Bayern bereitgestellten abgerufenen Mittel für Medienunternehmen oder -einrichtungen in den vergangenen drei Jahren (2020 bis 2022)?

In den Jahren 2020 bis 2022 wurden im Rahmen der Medien- bzw. Film- und Computerspielförderung insgesamt Mittel i. H. v. rd. 194 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

1.2 Bezogen auf Frage 1.1, auf wie viele Unternehmen verteilten sich die Mittel?

1.3 Bezogen auf Frage 1.1, auf wie viele Einrichtungen (Vereine) verteilten sich die Mittel?

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

Eine Trennung zwischen Unternehmen, Vereinen und Einrichtungen ist nicht darstellbar, da auch wirtschaftlich tätige Vereine Unternehmen im Sinne des EU-Beihilferechts sind.

Im Geschäftsbereich der Staatskanzlei (StK) wurden 18 verschiedene Förderempfänger begünstigt. Diese leiteten die Zuwendungen teilweise in eigener Verantwortung an Dritte weiter. Auf die Geschäftsberichte der Landeszentrale für neue Medien wird insoweit verwiesen (abrufbar unter: <https://www.blm.de/infothek/publikationen/geschäftsberichte.cfm>).

Die vom Film- und Fernsehfonds Bayern (FFF Bayern) geförderten Projekte und damit Projektträger sind in seinen Jahresrückblickberichten transparent für die Öffentlichkeit aufgeführt. Diese Berichte sind öffentlich unter <https://www.fff-bayern.de/de/fff-bayern/publikationen.html> abrufbar.

2.1 In welcher Höhe wurden Mittel aus dem Staatshaushalt für Preise im Bereich Medien in den vergangenen drei Jahren (2020 bis 2022) ausgegeben (bitte nach Jahr und Preis aufschlüsseln)?

Für den Bayerischen Buchpreis wurden im Jahr 2020 72.400 Euro, 2021 90.200 Euro und 2022 98.100 Euro ausgegeben. Für den Bayerischen Printpreis wurden im Jahr 2021 75.800 Euro ausgegeben.

Für den Bayerischen Filmpreis wurden im Jahr 2020 521.316,98 Euro, 2021 410.166,52 Euro und 2022 584.458,48 Euro ausgegeben. Für den Bayerischen Fernsehpreis wurden im Jahr 2020 163.644,50 Euro und 2021 147.146,18 Euro ausgegeben. Für den Blauen Panther – TV & Streaming Award wurden im Jahr 2022 883.012,84 Euro ausgegeben. Für den Deutschen Computerspielpreis wurden in den Jahren 2020 und 2022 jeweils 300.000 Euro ausgegeben.

2.2 In welcher Höhe wurden Veranstaltungen im Medienbereich in den Jahren 2020 bis 2022 mit Mitteln aus dem Staatshaushalt bezuschusst?

In den Jahren 2020 bis 2022 wurden Veranstaltungen im Medienbereich insgesamt mit Mitteln i. H. v. rd. 7,56 Mio. Euro bezuschusst.

2.3 Bezogen auf Frage 2.2, welche Veranstaltungen wurden bezuschusst?

Der Freistaat Bayern fördert über den FFF Bayern unter anderem auch Filmfestivals sowie andere filmrelevante Veranstaltungen in Bayern. Für Details wird auf die in der Antwort zu Fragen 1.2 und 1.3 genannten Jahresrückblicke des FFF Bayern entsprechend verwiesen. Zudem wurden die Medientage München, der Herwig-Weber-Preis, JUFINALE, IUM-Symposien und die Münchner Bücherschau bezuschusst. Bzgl. Preisveranstaltungen im Medienbereich wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

3. Wie hoch sind die Gesamtkosten aller Aufträge, die vom Freistaat Bayern in den Jahren 2020 bis 2022 an Medienunternehmen oder -einrichtungen vergeben wurden?**4.1 In welcher Höhe wurden Mittel aus dem Staatshaushalt für Aufträge an Anzeigenblätter in den vergangenen drei Jahren (2020 bis 2022) ausgegeben (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?****4.2 In welcher Höhe wurden Mittel aus dem Staatshaushalt für Aufträge an Zeitungen und Zeitschriften in den vergangenen drei Jahren (2020 bis 2022) ausgegeben (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?****4.3 In welcher Höhe wurden Mittel aus dem Staatshaushalt für Aufträge an Verlage oder Verleger in den vergangenen drei Jahren (2020 bis 2022) ausgegeben (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?**

Die Fragen 3 bis 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung der Fragen würde eine Einzelabfrage bei sämtlichen bayerischen Behörden sowie dortige Aktenrecherche erfordern und würde hierdurch zu einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand führen.

5.1 In welcher Höhe förderte der Freistaat Bayern Medienunternehmen und -einrichtungen durchschnittlich pro Jahr beispielsweise durch die Bayerische Medienförderung (bitte unter Nennung der durchschnittlichen Fördersummen bezogen auf die Fördermaßnahme in den Jahren 2020 bis 2022)?**5.2 Wie viele Unternehmen wurden in den Jahren 2020 bis 2022 durch bayerische Medienfördermaßnahmen unterstützt (bitte unter Nennung der Anzahl der geförderten Unternehmen und der Fördermaßnahme)?**

- 5.3 Wie viele Einrichtungen (Vereine) wurden in den Jahren 2020 bis 2022 durch bayerische Medienfördermaßnahmen unterstützt (bitte unter Nennung der Anzahl der geförderten Einrichtungen und der Fördermaßnahme)?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Für die Fragen wird auf die Antwort zu den Fragen 1.2 und 1.3 verwiesen.

- 6.1 In wie vielen aufeinanderfolgenden Jahren können Unternehmen und Einrichtungen (Vereine) Mittel durch bayerische Medienfördermaßnahmen beantragen?**
- 6.2 Wie viele Unternehmen beziehen Mittel durch bayerische Medienfördermaßnahmen seit fünf oder mehr Jahren in Folge?**
- 6.3 Wie viele Einrichtungen (Vereine) beziehen Mittel durch bayerische Medienfördermaßnahmen seit fünf oder mehr Jahren in Folge?**
- 7.1 Wie viele Unternehmen beziehen Mittel durch bayerische Medienfördermaßnahmen seit zehn oder mehr Jahren in Folge?**
- 7.2 Wie viele Einrichtungen (Vereine) beziehen Mittel durch bayerische Medienfördermaßnahmen seit zehn oder mehr Jahren in Folge?**

Die Fragen 6.1 bis 7.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich kann eine Förderung jederzeit beantragt werden. Es gelten die Bestimmungen des EU-Beihilferechts.

Langjährige Zuwendungsempfängerin ist die Landeszentrale für neue Medien (BLM). Deren Aufgaben im Förderverfahren ergeben sich insbesondere aus dem Bayerischen Mediengesetz (BayMG). Daneben besteht die institutionelle Förderung für die Bayerische Akademie für Fernsehen und neue Medien e. V. sowie für die Akademie der Bayerischen Presse e. V. bereits seit mehr als zehn Jahren.

Die weiteren Förderungen im Bereich der Bayerischen Medienförderung sind als Projektförderungen ohne festgeschriebene Zuwendungsempfänger ausgestaltet. Auch in der Bayerischen Film- und Gamesförderung können Antragsteller für jeweils neue Projekte, Veranstaltungen oder Filmfestivals gefördert werden. Der Förderung gehen jeweils einzelne Prüfungsschritte und Gremienentscheidungen voraus. Dabei können einzelne Medienunternehmen und -vereine kumuliert gesehen staatliche Mittel über einen längeren Zeitraum hinweg erhalten. Auf die Antwort zu den Fragen 1.2 und 1.3 wird entsprechend verwiesen.

- 8.1 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die Vergabe staatlicher Fördergelder, Zuschüsse oder die Anzeigenaufgabe an bestimmte Verleger oder Verlage nicht zu einer Abhängigkeit der Medienunternehmen von staatlicher Unterstützung führt und somit die Unabhängigkeit und Objektivität der Medien beeinträchtigt?**

8.2 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die Vergabe von staatlichen Geldern, sowohl durch Fördermittel, Zuschüsse, Preise oder Anzeigenvergabe, fair und transparent erfolgt und nicht aufgrund von politischen Beziehungen oder persönlichen Kontakten beeinflusst wird?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bayerische Medienförderung im Geschäftsbereich der Staatskanzlei richtet sich grundsätzlich nicht direkt an medienproduzierende Unternehmen, sondern ist im Wesentlichen als Medienstandortförderung ausgestaltet. Hierunter fällt z. B. Ausbildungsförderung oder Förderung der Vernetzung von Branchen.

Soweit medienproduzierende Unternehmen mittelbar begünstigt werden, erfolgt die Weiterleitung der Mittel in Hoheit der BLM („Herrin des Förderverfahrens“). Diese ist unabhängig, staatsfern und weisungsfrei. Sie unterliegt der Kontrolle des pluralistisch zusammengesetzten „Medienrats“ der BLM, der insbesondere auch über Fördermaßnahmen entscheidet (Art. 12 Abs. 2 Satz 2 Nr. 9 BayMG). Auf diese Weise ist eine staatsferne, demokratische Willensbildung innerhalb der BLM – auch in Bezug auf Fördermaßnahmen – sichergestellt.

Jede im Landtag vertretene Partei oder Wählergruppe stellt mindestens einen Vertreter des Landtags im Medienrat (Art. 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayMG). Es wird angeregt, sich bei Fragen zur Vergabe von Fördermitteln über die BLM an die jeweiligen Mitglieder des Medienrates zu wenden.

Die Förderungen nach der Bayerischen Film- und Gamesförderung bei dem FFF Bayern erfolgen nach Empfehlungen von unabhängigen und an Weisungen nicht gebundenen Vergabeausschüssen.

Im Übrigen wird entsprechend auf die Antworten des Staatsministeriums für Digitales vom 05.12.2022 auf die Fragen Nr. 4.2, 4.3 sowie 5.1 bis 5.3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ferdinand Mang und Katrin Ebner-Steiner (AfD) vom 03.11.2022 betreffend „Oskars Kleid‘ – linke Propaganda gesponsert durch die Staatsregierung?“ (Drs. 18/25573) verwiesen.

8.3 Wie bewertet die Staatsregierung staatliche Medienförderung in Hinblick darauf, dass bestimmte politische und gesellschaftliche Themen, die Meinungsfreiheit und die Pluralität der Medienlandschaft beeinflusst werden können?

Im zuletzt am 13.07.2022 veröffentlichten Rechtsstaatlichkeitsbericht für Deutschland hat die EU-Kommission festgestellt, dass die Unabhängigkeit der Medien in Deutschland hoch ist. Diese Auffassung teilt auch die Staatsregierung. In einer Demokratie sind die Bürger auf umfassende und ausgewogene Informationen angewiesen, um sich ein eigenständiges Bild über politische und gesellschaftliche Verhältnisse zu verschaffen. Hierbei müssen in der Gesamtheit der medialen Angebote die bedeutenden politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen angemessen zu Wort kommen und keine einzelne Partei, Interessengruppe oder Weltanschauung begünstigt werden (vgl. auch Art. 4 BayMG). Diese Anforderungen sowie das Staatsfernegebot des Grundgesetzes gebieten es dem Staat, keinen bestimmenden Einfluss auf die Medien zu nehmen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.